

Fragenkatalog

Bevor wir in Sachen VIP Medienfonds detailliert über individuelle Erfolgsaussichten Auskunft geben oder eine Klage anhängig machen können, benötigen wir in der Regel eine möglichst detaillierte **Schilderung der damaligen Beratungsgespräche** (Wer hat wann und wo worüber beraten?) und einige *zusätzliche Sachverhaltsangaben*. Dabei sind insbesondere die folgenden Fragen relevant:

1. Wurde Ihnen gegenüber eine garantierte Rückzahlung Ihres eingesetzten Geldes an Sie beraten?
2. Wurden Sie darüber informiert, dass und in welcher Höhe die Commerzbank eine Provision für die Vermittlung der VIP-Beteiligung erhielt?
3. Wann haben Sie den Prospekt erhalten? Vor, bei oder nach Zeichnung?
4. War bei der Beratung ein potentieller Zeuge zugegen?
5. Wird der damalige Berater Ihre Ausführungen bestätigen?
6. Gibt es individuelle Schreiben der Commerzbank, aus denen sich eine Haftung ergeben könnte?

7. Seit wann sind Sie Kunde bei der Commerzbank?
8. Ist die Commerzbank Ihre Hausbank?
9. Seit wann kannten Sie den seinerzeitigen Berater?
10. Welche Konten hatten Sie zum Zeitpunkt des Beitritts zu VIP bei der Commerzbank?
11. Was waren Ihre vorherigen Anlagen bei der Commerzbank?
12. Gingen die Initiativen im Vorfeld zu den Anlagen von Ihrer Bank oder von Ihnen aus?
13. Bestand hinsichtlich der Anlage Beratungsbedarf, d. h., haben Sie gegenüber Ihrer Bank den Wunsch geäußert, sich die Anlagen genau erklären zu lassen?
14. Wie erfahren sind Sie im Hinblick auf Anlagen? Woraus ergibt sich das?
15. Kannte die Commerzbank Ihr seinerzeitiges Anlegerprofil?

Die Beantwortung dieser Fragen ist für die Abgrenzung zwischen einer Beratung und einer Vermittlung und damit für die Feststellung des Umfangs der Pflichten der Commerzbank wichtig. Wir möchten Sie daher bitten, diese möglichst detailliert und in Ihren eigenen Worten zu beantworten. Zudem sollten Sie uns auf alles hinzuweisen, was Ihrer Ansicht nach ebenso von Bedeutung sein könnte.